

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 16.02.2005
im Kreishaus Borken
Kreisausschuss-Sitzungssaal (2181)

Anwesend:

Vorsitz:

Magdalene Garvert Rhede

Mitglieder:

Bernd Bense	Schöppingen	
Tobias Bürger	Gronau	
Martin Dirking	Velen	Vertretung für Anke Baumert-Büning
Lothar Göring	Vreden	
Bruno Hartling	Reken	Vertretung für Gertrud Welper
Michael Hilbring	Vreden	Vertretung für Herrn Gerhard Preister (ab 18.58 Uhr; TOP 3 tlw.)
Hans Hund	Bocholt	
Bernhard Krasenbrink	Bocholt	Vertretung für Herrn Friedel Sebastian (ab 19.14 Uhr; TOP 3 tlw.)
Paul Lensing	Borken	Vertretung für Herrn Wilhelm Stilken- bäumer
Klaus Meyermann	Bocholt	Vertretung für Herrn Hans-Georg Fi- scher (bis 18.58 Uhr; TOP 3 tlw.)
Gerhard Preister	Gronau	(bis 19.14 Uhr; TOP 3 tlw.)
Friedel Sebastian	Raesfeld	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Gertrud Söbbing-Krumkamp	Ahaus	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Karl Tebroke	Bocholt	
Gerhard Temminghoff	Vreden	
Heinz-Josef Tönnies	Heiden	

Gäste:

Heinrich Helmer	Leiter der Bezirksstelle für Agrarstruktur der Landwirt- schaftskammer NRW
Leo Engenhorst	Bocholt
Hermann Upgang-Rotert	Gescher

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Hermann Paßlick
Werner Tüshaus
Roland Schulte
Peter Büning
Kordula Blickmann
Stefan Pelz
Christian Termathe

Es fehlen entschuldigt die Mitglieder:

Wilhelm Stilkenbäumer	Reken
Hans-Georg Fischer	Ahaus
Anke Baumert-Büning	Gescher
Gertrud Welper	Vreden

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Magdalene Garvert eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Sodann verpflichtet Ausschussvorsitzende Garvert die neuen anwesenden sachkundigen Bürger Tobias Bürger, Bruno Hartling und Hermann Upgang-Rotert zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Handschlag auf die folgende Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Stand der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach der Bestandserhebung
-Vortrag durch Herrn Helmer von der Bezirksstelle für Agrarstruktur-**

Der Leiter der Bezirksstelle für Agrarstruktur der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Herr Heinrich Helmer, berichtet in einem Power-Point Vortrag über die ersten Ergebnisse zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (siehe Anlage 1).

Anschließend besteht Gelegenheit für Rückfragen und zur weiteren Diskussion.

Ausschussmitglied Tönnes äußert die Befürchtung, ein ganzer Landwirtschaftszweig könne zum Erliegen kommen.

Ausschussmitglied Tanjsek fragt, was der Kreis für den Grundwasser- und Fließgewässerschutz tun könne. Wahrscheinlich müsse bereits heute etwas unternommen werden, um eine Verbesserung für die Zukunft zu erreichen.

geeignet sei. Touristische Aspekte hätten hierdurch einen neuen Stellenwert innerhalb der Landschaftsplanung erhalten. Die Instandsetzungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Tiergarten Velen seien keine zusätzlichen und neuen Maßnahmen, sondern ohnehin im Landschaftsplan Velen vorgesehen. Im Unterschied zur regulären Landschaftsplanung sei lediglich das Finanzvolumen vorzeitig bereitzustellen. Der Eigenanteil des Kreises würde demnach bei 200.000 € liegen. Die Kreisverwaltung habe jedoch erreicht, dass die Gemeinde Velen hiervon die Hälfte trage. Zur Beteiligung des Grundstückseigentümers sei anzumerken, dass der Wert des Tiergartens als Wald erheblich eingeschränkt sei. Im Wesentlichen sei hier nur eine forstliche Nutzung möglich. Es handele sich um eine Maßnahme zur Erhaltung und Entwicklung der heimischen Kulturlandschaft im Interesse der Allgemeinheit.

KLOAR Schulte bemerkt im Hinblick auf geäußerte Befürchtungen zu laufenden Unterhaltskosten, dass es sich bei den Instandsetzungs- und Entwicklungsmaßnahmen nur um einmalige Herrichtungskosten handele. Künftig werde der Eigentümer gemeinsam mit der Gemeinde für die Unterhaltung der Anlagen verantwortlich sein. Insofern ergäben sich keine Folgekosten für den Kreis Borken.

Ausschussmitglied Tanjsek merkt an, sie sei nicht glücklich mit der Konzeption und dagegen, kurzfristig 100.000 € bereitzustellen. Es sei für sie nicht nachvollziehbar, warum das Projekt vorgezogen werden solle.

Ausschussmitglied Tönnies entgegnet, die Flächen des Reichsfreiherrn von Landsberg-Velen lägen nun einmal innerhalb des Landschaftsplanbereiches. Für die Sache sei es jedoch ohne Belang, wer Eigentümer der Flächen sei. Velen besitze mit dem Tiergarten ein Filetstück in der Landschaft und habe einen sehr rührigen Bürgermeister. Sowohl die Gemeinde Velen als auch das Land NRW legten besonderen Wert auf eine Umsetzung des Projektes.

Ausschussmitglied Temminghoff fragt, ob in anderen Landschaftsplänen vorgesehene Maßnahmen verschoben werden könnten, um den Eigenanteil des Kreises Borken in Höhe von 100.000 € aufzubringen.

KLOAR Schulte antwortet, die Maßnahmen in den anderen Landschaftsplänen seien durch Verpflichtungsermächtigungen abgesichert und entsprechend den Förderbescheiden des Landes NRW umzusetzen.

Ausschussmitglied Dirking merkt an, angesichts der Tatsache, dass die Gemeinde Velen sich bereit erklärt habe, den kommunalen Eigenanteil zur Hälfte zu übernehmen, könne die UWG-Fraktion dem Beschlussentwurf der Sitzungsvorlage zustimmen.

Ausschussmitglied Göring entgegnet, letztendlich gehe es um rd. 1.000.000 € Steuergelder. Er könne die Notwendigkeit für die Maßnahme so nicht nachvollziehen.

Ausschussmitglied Seidensticker-Beining bemerkt, in jedem Falle sollte durch Vertrag sichergestellt werden, dass der Tiergarten auch in Zukunft für die Öffentlichkeit zugänglich bleibe, nachdem das Projekt umgesetzt sein sollte.

KLOAR Schulte stellt klar, es sei zu differenzieren, zwischen dem eigentlichen Schlosspark, der von den hier vorgesehenen Maßnahmen nicht betroffen sei, und dem Tiergarten in Velen. Bei dem Tiergarten Velen gehe es um eine Waldfläche, deren Sperrung ohnehin forstrechtlich unzulässig wäre. Anders verhalte es sich beim Schlosspark. Dieser sei baurechtlich als Innenbereich zu betrachten.

Ausschussmitglied Bense bemerkt, die Gesamtausgabe sei ihm im Grundsatz zu hoch. 100.000 € seien auch für den Kreis Borken viel Geld. Möglicherweise gebe es noch weiteres Einsparpotential.

Ausschussmitglied Lensing erklärt, finanztechnisch handelt es sich hier um ein gutes Geschäft, auch wenn die verbleibenden 100.000 € dem Kreis Borken noch weh täten. Andererseits handele es sich hier auch um ein Signal des Kreises an die Gemeinden, dass im Hinblick auf die Diskussion um die Kreisumlage auch als Zeichen für einen politischen Klimawechsel betrachtet werden könne.

der Kreis Borken das Sagen über die Naturschutzgebiete und komme mittelfristig zu einer Personalkostenersparnis.

Ausschussmitglied Temminghoff stimmt dem zu. Er betont ausdrücklich, dass die Biologische Station auch bislang schon große Akzeptanz in der Landwirtschaft genieße.

Ausschussmitglied Seidensticker-Beining fragt, ob hierdurch neues Personal bei der Biologischen Station Zwillbrock erforderlich sei.

KLOAR Schulte antwortet, eine genaue Aussage sei hierzu derzeit noch nicht möglich. Allerdings würden mit den konkreten Betreuungs- und Pflegemaßnahmen im wesentlichen heimische Unternehmen und Landwirte beauftragt.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Einbindung der Biologischen Station Zwillbrock in die Betreuung der Naturschutzgebiete zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 4: Beratung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2005 mit dem Investitionsprogramm 2004 bis 2008 für das Budget 06 - Natur und Umwelt
Vorlage: 0030/2005

Berichterstatter: KBD Tüshaus

KBD Tüshaus erklärt, im Zuge der jeweiligen Beratung der einzelnen Produktgruppenbudgets würden die Leiter der einzelnen Abteilungen des Fachbereichs Natur und Umwelt Informationen über die Arbeit der Fachabteilungen geben.

Sodann berichtet KOAR Büning als Leiter der Stabsabteilung über den Sachstand zum Tiergarten Raesfeld. Kürzlich sei das neue Informations- und Besucherzentrum bezogen worden. Im Zentrum seien neben der Geschäftsführung des Trägervereins auch das Verkehrsbüro und der Verkehrsverein der Gemeinde Raesfeld untergebracht. Zurzeit werde ein Lehrangebot für Schulen mit Themen und Lehrinhalten erarbeitet. Der Trägerverein stehe in Kontakt mit zahlreichen Institutionen, um die naturfachlichen Themen und nachhaltige Regionalentwicklung voranzubringen. Hier sei noch eine große Auftaktveranstaltung vorgesehen. Derzeit gehe er von jährlich rd. 40 – 50 Veranstaltungen aus, die im Besucherzentrum stattfinden könnten. Weitere Aktivitäten beträfen das grüne Klassenzimmer, die Erarbeitung einer Ausstellung sowie die Geschäftsführung für den Naturpark Hohe Mark, die neuerdings ebenfalls im Besucherzentrum angesiedelt sei.

Ausschussmitglied Tanjsek verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2005. Es reiche nicht aus, nur „Leuchttürme“ zu errichten. Sie müssten auch mit Leben gefüllt werden.

Ausschussmitglied Sebastian bemerkt, das Projekt „Tiergarten Raesfeld“ laufe derzeit sehr gut. Es sei Kernaufgabe des Trägervereins, das Besucherzentrum mit Leben zu füllen. Insofern sei es nicht erforderlich, zusätzlich noch ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

Ausschussmitglied Tebroke ergänzt, auch er sehe derzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Erst langfristig werde man genau sagen können, was an weiteren Aktivitäten erforderlich sei.

Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick betont, dass Projekt sei auf Basis eines sehr umfangreichen Konzeptes realisiert worden. Für ein weiteres zusätzliches Konzept bestehe kein Bedarf.

Ausschussvorsitzende Garvert merkt an, der Ausschuss für Umweltschutz werde sich in seiner nächsten Sitzung am 14.04.2005 vor Ort über das Besucherzentrum informieren können.

Das Tiergartenprojekt Raesfeld werde auch weiterhin vom Umweltausschuss des Kreises Borken begleitet werden.

Ausschussmitglied Tanjsek erklärt daraufhin, die SPD-Fraktion ziehe Ihren Antrag vom 04.02.2005 zurück.

Ausschussmitglied Hartling erklärt, die Fraktion Die Grünen halte es für sinnvoll, den Umweltatlas des Kreises Borken zu überarbeiten. Er verweise hierzu auf den Antrag vom 11.02.2005.

Ausschussmitglied Tönnies entgegnet, der Betrag von 1.000 € könne für eine vollständige Überarbeitung des Umweltatlas nicht ausreichen. Im Übrigen könne man zahlreiche Daten des Umweltatlas aktualisiert über das Internet abrufen.

KDB Tüshaus führt aus, der Umweltatlas sei 1990 herausgegeben worden. Er sei das Ergebnis einer zweijährigen Arbeit. Die Daten seien natürlich nach 15 Jahren nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Es gebe kaum noch Nachfragen nach dem Umweltatlas. Der Fachbereich Natur und Umwelt präsentiere daher die erforderlichen Daten in aktueller Fassung über den Geodatenatlas im Internet. Darüber hinaus sei es ein immenser Aufwand, die Daten im Umweltatlas zu aktualisieren und neu herauszugeben.

Ausschussmitglied Hartling bemerkt, die Verfügbarkeit der Daten sei wichtig für die Interessenten und zur Weiterbildung. Wenn diese über elektronische Medien abrufbar seien, sei dies ausreichend. Allerdings sollte die Anregung aufgenommen werden, die Daten regelmäßig zu aktualisieren.

Ausschussmitglied Hund wendet ein, es sei ohnehin Aufgabe der Kreisverwaltung, die im Internet abrufbaren Daten regelmäßig zu aktualisieren. Dies müsse nicht zu neuen Kosten führen.

Daraufhin zieht Ausschussmitglied Hartling den Antrag der Fraktion Die Grünen vom 11.02.2005 zurück.

Es besteht Einvernehmen unter den Ausschussmitgliedern, die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten für eine Aktualisierung des Umweltatlas Kreis Borken zu ermitteln.

Ausschussmitglied Bense fragt, warum für die Unterhaltung des Tiergartens Raesfeld im Jahre 2004 eine Entnahme aus der Budgetrücklage von 20.000 € erforderlich sei. Seines Wissens sollten die Unterhaltungskosten jeweils zur Hälfte zwischen der Gemeinde Raesfeld und dem Kreis Borken aufgeteilt werden.

KBD Tüshaus bestätigt dies. Er führt aus, dass beide Partner jeweils 40.000 € der Unterhaltungskosten tragen. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf das personelle Engagement der Gemeinde Raesfeld hin, wobei der Geschäftsführer des Trägervereins vom Kreis Borken gestellt werde.

Vor Beratung des Budgets der Produktgruppe Schutz der Gewässer berichtet KBOAR Pelz über die Aufgaben der Unteren Wasserbehörde. Die Untere Wasserbehörde sei personell mit 17 Mitarbeitern ausgestattet und in 3 Teams organisiert. Ein Team beschäftige sich mit industriellen und gewerblichen Abwässern; das 2. Team bearbeite Angelegenheiten der allgemeinen Wasserwirtschaft und das 3. Team sei zuständig für die Überwachung von Kleinkläranlagen. Im Wesentlichen gehe es um ordnungsrechtliche Aufgaben bei allen Angelegenheiten, die in irgendeiner Form mit Wasser zu tun hätten. Eine Ausnahme betreffe lediglich die Nassabgrabungen, die bei der Unteren Landschaftsbehörde angesiedelt seien sowie die Altlasten, die bei der unteren Abfallwirtschaftsbehörde bearbeitet würden.

Ausschussmitglied Hartling fragt, warum immer noch 15.000 € für die Bisambekämpfung angesetzt seien. Dieser Betrag müsse doch jährlich geringer werden.

KBOAR Pelz antwortet, es handele sich bei den 15.000 € um eine Höchstbetragsgrenze. Dies sei im Umweltausschuss so beschlossen worden. Ausgezahlt werde 3,00 € je Tier. Sei der Ansatz ausgeschöpft, gebe es keine weiteren Förderungen mehr.

Ausschussmitglied Tönnies fragt, ob die Zahl der 350 Kleinkläranlagen tatsächlich realistisch sei. Zudem sei ihm zugetragen worden, dass die Anlagen von 2 Personen abgenommen würden. Er frage, ob dies so erforderlich sei.

KBOAR Pelz antwortet, in den letzten Jahren seien 1 ½ Stellen im Bereich der Wasserwirtschaft abgebaut worden. Eine Kläranlage halte etwa 15 Jahre. Das Thema Kleinkläranlagen sei daher regelmäßig und fortlaufend zu bearbeiten. Im Normalfall würden Kleinkläranlagen durch eine Fachfirma einmal im Jahr gewartet. Dann erfolge auch eine Abnahme durch die Untere Wasserbehörde. Im Einzelfall könne es durchaus erforderlich sein, dass 2 Personen diese Abnahme vornehmen.

Sodann erläutert KLOAR Schulte vor der Budgetberatung der Produktgruppe Naturschutz und Landschaftspflege die Aufgaben der Untere Landschaftsbehörde. Insbesondere sei die Untere Landschaftsbehörde für die Wahrnehmung der Aufgaben der Eingriffsregelung nach dem Landschaftsgesetz und für Abgrabungen zuständig. Ein weiteres Aufgabenfeld betreffe die Landschaftswacht und den Landschaftsbeirat sowie Fördermaßnahmen und hier insbesondere den Vertragsnaturschutz. Ein Kerngeschäft sei die Landschaftsplanung sowie die Ausweisung von Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile, § 62-Biotop, FFH-Gebiete, NATURA 2000). Zudem kümmere sich die Untere Landschaftsbehörde auch um Erholung in der freien Landschaft (Reiten, Radfahren, Wanderwege, Wegesperrungen) und den Artenschutz und übernehme sämtliche ordnungsbehördlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den vorgenannten Bereichen. Schließlich liege auch die Verwaltung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes des Kreises Borken in den Händen der Unteren Landschaftsbehörde.

Ausschussmitglied Hartling fragt, welche Einnahmen sich bei der Bewirtschaftung von Grundstücken ergäben.

KLOAR Schulte antwortet, hier handele es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Pacht-erlösen und aus der Jagdpacht.

Ausschussmitglied Tebroke erklärt, die Zahl der Fördermaßnahmen und Beratungen sei von 624 im Jahre 2003 auf 500 im Jahr 2004 zurückgegangen. Er frage, ob der Service für die Bürger reduziert worden sei.

KLOAR Schulte antwortet, bei den 500 angegebenen Beratungen handele es sich um eine Annahme. Die Zahl sei nicht genau vorhersehbar.

Abschließend berichtet Kreisangestellte Blickmann über die Aufgaben der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde. Hier seien derzeit 7 Beschäftigte tätig. Im Wesentlichen gehe es um den Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und um entsprechende Vorsorgemaßnahmen nach dem Bundesbodenschutzgesetz und dem Landesbodenschutzgesetz. Die Ermittlung von Altlasten und Altlastenverdachtsflächen sowie schädlichen Bodenverunreinigungen und entsprechende Gefährdungsabschätzungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen seien Kerngeschäft der Fachabteilung. Außerdem gehöre haushaltsrechtlich auch die öffentliche Abfallentsorgung zur Unteren Abfallwirtschaftsbehörde. Hier stehen im Jahre 2005 insbesondere Rekultivierungsmaßnahmen auf der Deponie Alstätte I an.

Ausschussmitglied Bense fragt, was im Zuge der Rekultivierungsmaßnahmen geplant sei.

Kreisangestellte Blickmann antwortet, hier gehe es im Wesentlichen um Oberflächenabdeckung, Profilherstellung und um Sickerwasserreduzierung, die dem Grundwasserschutz diene.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Garvert über den Beschlussentwurf der Sitzungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

13 Ja-Stimmen

4 Enthaltungen

Dem Entwurf des Kreishaushaltes 2005 mit dem Investitionsprogramm 2004 bis 2008 – bezogen auf den Fachbereich Natur und Umwelt - wird zugestimmt. Dem Kreistag wird empfohlen, den Haushalt 2005 – Budget 06 “Natur und Umwelt” – zu verabschieden.

Punkt 5: Förderung von Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes
Vorlage: 0027/2005

Berichterstatter: KBD Tüshaus/KLOAR Schulte

KLOAR Schulte erläutert anhand der Sitzungsvorlage Nr. 0027/2005 die Förderinstrumente nach der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) und des Vertragsnaturschutzes für die Förderung von Maßnahmen Privater im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes. Die FöNa lasse eine breite Palette an Maßnahmen zu. Die Untere Landschaftsbehörde entscheide hier in eigener Verantwortung nach Prioritätenbildung. Derzeit finde vor allem der Vertragsnaturschutz/das Kulturlandschaftsprogramm großen Zuspruch. In Kürze werde der Kreis Borken noch 78 weitere Bewirtschaftungsverträge vom Amt für Agrarordnung übernehmen. Die genaue Flächengröße für diese weiteren 78 Verträge werde als Anlage dem Protokoll beigefügt (Anlage 2).

Punkt 6: Fortschreibung des Leitbildes / Mittelfristige Zielplanung
Vorlage: 0049/2005

Berichterstatter: Ltd. KRd Dr. Paßlick/KBD Tüshaus

Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick erklärt, im Wesentlichen solle es heute um die Frage gehen, ob noch externe Institutionen und Personen zur fachlichen Beratung hinzugezogen werden sollten.

Ausschussmitglied Tönnies bemerkt, die Verwaltung solle beauftragt werden, hierfür ein Konzept zu entwickeln. Danach solle im Ausschuss entschieden werden, ob externe Personen und Institutionen beteiligt werden.

Punkt 7: Mitteilungen der Vorsitzenden

Keine

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Punkt 9: Anfragen

Aus dem Ausschuss wird angeregt, die Ausschusstermine wieder von 17.00 Uhr auf 16.00 Uhr vorzuziehen.

Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick erklärt, der Vorstand werde sich in Kürze mit dieser Thematik erneut beschäftigen und die Angelegenheit zur Beratung in den Ältestenrat geben.

Ausschussmitglied Seidensticker-Beining bittet um weitere Informationen zum Berkelleitbild.
KBD Tüshaus erklärt, weitere Informationen würden dem Protokoll als Anlage beigefügt (Anlage 3).

Vorsitzende Magdalene Garvert schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

Gez.
Magdalene Garvert

Gez.
Christian Termathe